



Im Blickpunkt

Festwünsche

Wir wünschen allen Mitgliedern und ihren Familien eine frohe und besinnliche Weihnacht und einen guten Rutsch ins Neue Jahr. Die nächste Ausgabe von ‚der Bauer‘ erscheint am 10. Januar 2020. Unser Büro ist vom 23. Dezember bis zum 3. Januar einschließlich geschlossen.

Anhänger

> 03

Ab dem kommenden 1. Januar 2020 müssen alle neuen landwirtschaftlichen Anhänger die Anforderungen der europäischen Verordnung 167/2013 erfüllen. Konkret bedeutet dies, dass jeder Anhänger über eine sog. Konformitätsbescheinigung verfügen muss.

VDL-Vorstand

> 07

Der VDL-Vorstand beschäftigte sich bei seinem jüngsten Treffen mit zwei Themen, die zum Befugnisbereich der DG gehören: die zukünftige Gestaltung der landwirtschaftlichen Ausbildung und die Übertragung der Zuständigkeit in Sachen Raumordnung an die DG.



21 Dezember Samstag	22 Dezember Sonntag	23 Dezember Montag	24 Dezember Dienstag	25 Dezember Mittwoch	26 Dezember Donnerstag	27 Dezember Freitag
		Vor Weihnacht viel Wasser, nach Johannis (24. Juli) kein Brot.	Bringt das Christkind Kält' und Schnee, drängt das Winterkorn in die Höh'.		Scheint am Stephanstag die Sonne, so gerät der Flachs zur Wonne.	
28 Dezember Samstag	29 Dezember Sonntag	30 Dezember Montag	31 Dezember Dienstag	01 Januar Mittwoch	02 Januar Donnerstag	03 Januar Freitag
Sitzen die unschuldigen Kindlein in der Kälte, vergeht der Frost nicht in Bälde.			Wenn's Silvester stürmt und schneit, ist Neujahr nicht mehr weit.	Die Neujahrsnacht hell und klar deutet auf ein reiches Jahr.		Bringt Genoveva uns Sturm und Wind, so ist uns Waltraud (9. April) oft gelind.

Wo tut sich was?



Sprechstunden Marc Schröder Nur auf Absprache!

- > St. Vith: Sprechstunde wieder ab Dienstag, 7. Januar, von 9.00 bis 12.00 Uhr im SBB-Haus, Malmedyer Str. 63. Keine Sprechstunde am 24. und 31. Dezember!
- > Eupen: Sprechstunde wieder ab Donnerstag, 9. Januar, von 13.30 bis 16.30 Uhr bei der KLU, Kirchgasse 4. Keine Sprechstunde am 26. Dezember und 2. Januar!

Anmeldung im Sekretariat des Bauernbundes bei Ilona Benker, Tel. 080/41.00.60.



Ländliche Gilde Thommen-Dürler

Generalversammlung am Donnerstag, 9. Januar, 20.15 Uhr im Café Windhof, Grüfflingen. Programm: Vortrag zum Thema „Aktuelles aus der Landwirtschaft“ (M. Schröder), Protokoll der letzten Versammlung, Tätigkeits- und Kassenbericht, Verschiedenes, Imbiss. Anmeldungen bis spätestens Freitag, 3. Januar, bei W. Michaelis, Tel. 080/32.91.26.

Kochend in den Winter

Neue Kochkursreihen zum Thema „Kochend in den Winter“ ab Montag, 13. Januar, 9.30-13.30 Uhr, oder ab Donnerstag, 16. Januar, 18.30-22.30 Uhr, bei A. Niessen in Bütgenbach. Weitere Infos unter www.laendlichegilden.be.

Senioren Eupen

Vortrag zum Thema „Hypnose“ (Kerstin Brennmöhl) am Dienstag, 14. Januar, 14.00 Uhr im Saal „Zum Tal“, Kettenis.

Ländliche Gilde Amel

Generalversammlung am Dienstag, 14. Januar, 20.15 Uhr im Saal Brühl-Michels, Meyerode. Programm: Vortrag zum Thema „Aktuelles aus der Landwirtschaft“ (M. Schröder), Protokoll der letzten Versammlung, Tätigkeits- und Kassenbericht, Verschiedenes, Imbiss. Anmeldungen bis spätestens Mittwoch, 8. Januar, bei Patrick Heyen, Tel. 0474/97.14.64.

Kochkurs Resteverwertung

Kochkurs zum Thema „Resteverwertung: Wie man mit Nuss-, Gemüse-, Fleisch- und Fruchtreste schmackhafte, nährstoffreiche Gerichte zaubern kann“ am Dienstag, 14. Januar, 18.30-22.30 Uhr in Kelmis. Weitere Infos auf Seite 15.

Brotback-Kurse

Brotbackkurse mit Hefeteig am Mittwoch, 29. Januar, 19.00-22.00 Uhr, oder am Donnerstag, 30. Ja-

nuar, 10.00-13.00 Uhr. Brotbackkurse mit Sauerteig am Mittwoch, 12. Februar, von 19.00-22.00 Uhr, oder am Donnerstag, 13. Februar, 10.00-13.00 Uhr. Die Kurse finden jeweils bei Karin Laschet in Kelmis statt. Ermäßigung bei Buchung beider Kurse als Block. Weitere Informationen auf www.laendlichegilden.be.

Verschiedenes

Studienring Eifel

Studienversammlung am Donnerstag, 19. Dezember, 20.15 Uhr im Saal Brühl-Michels, Meyerode. Thema: „Pachtgesetzgebung“ (M. Schröder). Es ergehen persönliche Einladungen.

SBB Steuerberatung

SBB-Haus, Malmedyer Str. 63, 4780 Sankt Vith, Tel. 080/28.03.50. Nur nach Absprache.

Tierärzte

Für den Fall, wo der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar ist, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Büllingen, Bütgenbach und Manderfeld

Wochenende vom 21. und 22. Dezember sowie 26. Dezember und Wochenende vom 4. und 5. Januar
> Dr. Markus Schmitz, Bütgen-

bach, 0472/03.22.89

- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35
- 24. und 31. Dezember sowie 1. Januar
- > Dr. Norbert Schmitz, Halenfeld, 080/34.92.68
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35
- 5. Dezember sowie Wochenende vom 28. und 29. Dezember
- > Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes

- Wochenende vom 21. und 22. Dezember sowie 1. Januar
- > - Dr. Wiest, Weismes, 0477/33.21.68
- 25. Dezember sowie Wochenende vom 4. und 5. Januar
- > Dr. Denis & Masset, Malmedy, 080/77.09.10
- > Dr. Michel, Weismes, Tel. 0897/86.27.22
- Wochenende vom 28. und 29. Dezember
- > Dr. Lejoly, Robertville, 080/44.63.23



DER BAUER

MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

DIREKTOR: Philippe Masscheleyn. **REDAKTION:** Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Ilona Benker, Malmedyer Straße 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60, Fax: 080/41 00 69. **ANZEIGEN:** Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33, Fax 016/28 63 39. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedyer Straße 63, 4780 St. Vith.

BILDNACHWEIS: Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht.

AUFLAGE: Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 750.

Pieter Michiels (Grafiker Studio Bauernbund) verabschiedet sich.





Achtung beim Kauf eines Anhängers

Ab dem kommenden 1. Januar 2020 müssen alle neuen landwirtschaftlichen Anhänger die Anforderungen der europäischen Verordnung 167/2013 erfüllen. Konkret bedeutet dies, dass jeder Anhänger über eine sog. Konformitätsbescheinigung (offiziell als Übereinstimmungsbescheinigung bezeichnet), kurz COC, verfügen muss.

Die europäische Verordnung 167/2013 stellt einen neuen Ansatz für die technischen Anforderungen an (landwirtschaftlich genutzte) Anhänger. Diese Anforderungen sind nunmehr EU-weit einheitlich, was eine bedeutende Vereinfachung des grenzüberschreitenden Handels mit diesen Geräten innerhalb der EU darstellt. Parallel dazu werden die technischen Anforderungen der Konstrukteure im Hinblick auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit verschärft werden. Die ab dem kommenden 1. Januar obligatorische Konformitätsbescheinigung bescheinigt,

dass der Anhänger alle technischen Auflagen erfüllt. Umgekehrt bedeutet dies, dass neue Anhänger ohne COC, die ab diesem Datum verkauft werden, nicht mehr legal im öffentlichen Straßenverkehr eingesetzt werden können! Wer also ab 2020 einen neuen Anhänger kauft, muss unbedingt darauf bestehen, dass der Verkäufer eine gültige Konformitätsbescheinigung als Begleitpapier mitliefert. Dies beinhaltet, dass der Verkäufer für die Erstkontrolle verantwortlich ist. Um Problemen zuvorzukommen, sollte dies über eine entsprechende Klausel im Kaufvertrag festgeschrieben werden.

Was gilt als Anhänger?

Diese neuen Vorschriften gelten für alle neuen „Anhänger“. Darunter fallen nicht nur die klassischen Wagen für den Gütertransport (sog. Kategorie R), sondern alle gezogenen Geräte, also auch z.B. Ballenpressen und -wickelgeräte, gezogene Mäher, Wender, Schwader, usw. (Kategorie S). Zu den neuen technischen Auflagen gehört u.a., dass Anhänger bzw. ge-

zogene Geräte mit einer Achslast von mehr als 3.500 kg mit einem Bremssystem ausgestattet sein müssen. Mehr noch, ab dem 1. Januar ist ein Doppellinienbremssystem Pflicht, egal ob Druckluft- oder Hydraulikbremsen. Dem Vernehmen nach geben die meisten Hersteller Druckluftbremsen den Vorzug, weshalb es beim Kauf eines neuen Traktors zweckmäßig ist, einen Druckluftbremsanschluss vorzusehen.

Für „schnelle“ Anhänger sind die technischen Anforderungen höher. So müssen sie bereits ab einer maximalen zugelassenen Höchstmasse von 750 kg pro Achse mit einem Bremssystem ausgestattet sein.

Verkäufer in die Verantwortung nehmen

Anhänger, die für den Transport bestimmt sind, müssen mindestens einmal zur Kontrolle vorgefahren werden, bevor sie im Straßenverkehr genutzt werden. Es ist wichtig, als Käufer eines Anhängers, der unter die neuen Vorschriften fällt, mit dem

.....
Die neuen Vorschriften
gelten für alle
Anhänger-Erstzulassungen
.....

- Verkäufer schriftlich festzuhalten, wem die Verantwortung für die Kontrolle obliegt. Bei Anhängern, die einer Zulassung bedürfen (z.B. für den Gütertransport) muss das Fahrzeug zuerst zugelassen sein, bevor es zur Kontrolle vorgefahren werden kann (vergleichbar mit dem Kauf eines neuen Traktors).

Die technischen Anforderungen an Anhänger sind sehr komplex. Der Käufer darf aber davon ausgehen, dass eine gültige COC die Garantie dafür ist, dass das Gerät alle technischen Anforderungen erfüllt. Einige Neuerungen fallen ins Auge, andere bleiben unsichtbar. Zu ersteren zählt sicherlich der neuerdings obligatorische Diebstahlschutz an Anhängern. Ebenso der etwas größere Achsenabstand von Tandem- und Tridem-Anhängern, der erforderlich ist, um eine maximal zulässige Achslast von 10 t zu erreichen. Ein möglicher Nebeneffekt könnte sein, dass die

Landwirte sich schneller für die Installation einer zusätzlichen Lenkwelle entscheiden.

Vorsicht bei Schnäppchen

Noch einmal in aller Deutlichkeit: Kaufen Sie keine Katze im Sack. Jede gezogene Maschine, ob Ballenpresse oder Anhängerwagen, die nach dem 31. Dezember dieses Jahres erworben wird, muss über eine gültige Konformitätsbescheinigung verfügen. Falls nicht, kann sie nicht legal im öffentlichen Straßenverkehr genutzt werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass gezogene Geräte angeboten werden, die diese Bedingung nicht erfüllen. Besondere Vorsicht ist bei gezogenen Maschinen (Mäher, Schwader, Pressen, ...) geboten. Ein Angebot zum Schnäppchenpreis sollte Sie misstrauisch werden lassen.

.....

Tom Destoop, AgriBevents

Schnell vs langsam

„Schnelle“ Maschinen und Anhänger (Kategorien Rb und Sb) müssen jährlich einer technischen Kontrolle unterzogen werden. Achtung: Ein schneller Traktor (Kategorie Tb) mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von mehr als 40 km/h darf nur Maschinen und Anhänger ziehen, die hierfür konzipiert und zugelassen sind (also Maschinen und Anhänger der Kategorien Rb und Sb)!

Was ist eine Konformitätsbescheinigung?

Bis vor kurzem handhabte jeder EU-Mitgliedstaat eigene Kriterien für die Typzulassung von Traktoren, Maschinen und Geräten. Die Tractor Mother Regulation vereinheitlicht die Prozedur EU-weit.

International agierende Unternehmen im Bereich der Landmaschinen mussten sich lange Jahre mit einem wahren Wirrwarr an unterschiedlichen nationalen technischen Anforderungen und dem damit verbundenen Papierkrieg herumschlagen. Zudem stellten die nationalen Eitelkeiten ein großes Hemmnis für den grenzüberschreitenden Gebrauchtmaschinenmarkt dar. Die Tractor Mother Regulation bereitet dem ein Ende, sorgt sie doch langfristig für Deutlichkeit und Einheitlichkeit.

Typenprotokolle ade

Für Traktoren ist die TMR bereits seit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Sie beinhaltet technische Auflagen zur Verbesserung der Verkehrs- und der Arbeitssicherheit sowie des Umweltschutzes. Als

Beispiele seien genannt: Weitwinkel-Rückspiegel zur Reduzierung toter Winkel, Sitzgurte für die Fahrer- und Beifahrersitze oder der automatische Stopp der Zapfwelle, wenn Fahrersitz nicht besetzt ist.

Für Traktoren ersetzt die europäische Konformitätsbescheinigung (COC) das bisherige belgische Typgenehmigungsprotokoll. Selbstfahrende Maschinen wie z.B. Feldhäcksler oder Futtermischwagen benötigen für Fahrten auf öffentlichen Straßen auch in Zukunft das bisherige Typbezeichnungsprotokoll.

Für Anhänger gelten bis Ende dieses Jahres noch beide Protokolle: Das Typgenehmigungsprotokoll gilt für Anhänger, die für den Transport verwendet werden (Kategorie R) und das Typbezeichnungsprotokoll für gezogene Maschinen (Kategorie

S). Für Neuzulassungen werden diese ab dem 1. Januar durch die europäische Konformitätsbescheinigung (COC) ersetzt.

EU-weit gültiges Beweisstück

Das COC-Dokument dient als Beweis dafür, dass das Fahrzeug bzw. der Anhänger einer europäischen Typgenehmigung entspricht. Dazu muss der Hersteller einen Prototyp bei einer technischen Kontrollstelle vorfahren, die dann prüft, ob das Fahrzeug bzw. der Anhänger den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Erst wenn eine Konformitätsbescheinigung ausgestellt ist, kann das Fahrzeug bzw. die Maschine in Serie produziert und auf den Markt gebracht werden. Mit der Übergabe des COC-Dokuments erklärt der Hersteller dem Käufer, dass das Kaufobjekt exakt nach dem Vorbild des homologierten Prototyps produziert worden ist.

Die Konformitätsbescheinigung kann nicht nur im Hinblick auf eine Serienfertigung, sondern auch individuell ausgestellt werden. In diesem Fall muss jedes Fahrzeug oder Gerät einzeln geprüft werden und de facto immer auf dem neuesten Stand der technischen Anforderungen sein.

.....

Tom Destoop, AgriBevents

Nicht konforme Maschine?



Ohne Zulassung darf ein Fahrzeug nicht auf öffentlichen Straßen eingesetzt werden. Ist ein Fahrzeug oder ein Anhänger, der nicht zugelassen ist, in einen Unfall verwickelt, dann kann der Haftpflichtversicherer den Fahrzeughalter in Regress nehmen. Speziell im Falle eines Unfalls, bei dem Personen zu Schaden kommen, können die finanziellen Folgen ruinös sein.

Weiter ist zu beachten, dass die Geschwindigkeit von „langsamen“ Traktoren gemäß ihrer Zulassung nach den Vorschriften der Tractor Mother Regulation (TMR) auf maximal 40 km/Stunde begrenzt ist. Stellt sich heraus, dass der Traktor schneller sein kann, dann wird daraus geschlossen, dass die ursprüngliche Konstruktion des Fahrzeugs manipuliert worden ist – mit der Folge, dass es technisch nicht mehr mit seinen Zulassungsbedingungen übereinstimmt. Im Falle eines Unfalls kann der Versicherer deshalb von seinen vertraglichen Pflichten zurücktreten bez. Regress fordern und zwar unabhängig davon, wie schnell der Traktor effektiv unterwegs war!

Darüber hinaus kann diese „Frisierung“ auch als „unsachgemäße Verwendung eines landwirtschaftlichen Traktors“ eingestuft werden. Das hat zur Folge, dass der Traktor nicht die Bedingungen erfüllt, um in den Genuss der Vergünstigungen für landwirtschaftliche Traktoren zu kommen (G-Führerschein, Befreiung von der regelmäßigen technischen Kontrolle und von der Fahrtenschreiberpflicht, ...).

.....
Tom Destoop, AgriBevents

Bremssysteme

Ab dem 1. Januar müssen alle neuen Anhänger mit einem Doppellinienbremssystem ausgerüstet sein. Das gilt sowohl für Druckluft- als Hydraulikbremsen. Ein Anhänger mit einem Doppellinien-Hydrauliksystem kann mit Hilfe eines Adapters an einen Traktor mit einem Einliniensystem angeschlossen werden. Der Vorteil der Doppellinie geht dabei natürlich verloren. Ab 2025 sind derartige Anschlüsse deshalb verboten. Umgekehrt darf ein Traktor mit einem Doppelliniensystem weiterhin einen alten Anhänger mit einer Einlinien-Bremsleitung ziehen, der vor 2020 zugelassen worden ist.

Der Mehrwert der Doppelleitung liegt u.a. in der Abreißsicherung: Der Anhänger bremst automatisch ab, wenn er sich vom Schlepper löst.



Bestehende Anhänger

Für bestehende gezogene Maschinen und Anhänger ändert sich grundsätzlich nichts. Für den Gütertransport bestimmte Anhängerwagen mit einer Zulassungsbescheinigung mussten schon immer zu einer einmaligen Erstprüfung vorgefahren werden. Bei jedem Besitzerwechsel wurde bzw. wird dann eine erneute technische Kontrolle

fällig. In einem solchen Fall (d.h. beim Kauf einer gezogenen Okkasion) ist wichtig, dass man nachweisen kann, dass die erste Inbetriebnahme aus der Zeit vor dem 1. Januar 2020 datiert. Für den Verkäufer ist es deshalb ratsam, alle Dokumente, die dies belegen können, sorgsam aufzubewahren. Und der potenzielle Käufer ist gut damit bera-

ten, die Hände von Okkasionen zu lassen, für die sich die frühere Inbetriebnahme nicht mit Sicherheit nachweisen lässt.

Für eine gezogene Maschine mit einem Typbezeichnungsprotokoll wie z.B. eine Ballenpresse ist keine Erstkontrolle erforderlich.



A part of the team

ARLA FOODS ERZEUGERBERATER



Stellenangebot

Arla Foods ist eine europäische Molkereigenossenschaft mit etwa 9 900 Landwirten aus Belgien, Dänemark, Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Luxemburg, Schweden und den Niederlanden. 2018 beschäftigte das Unternehmen rund 19.000 Mitarbeiter und erzielte einen weltweiten Umsatz von 10,4 Milliarden Euro. Arla-Produkte werden unter renommierten Marken wie Arla®, Castello®, Lurpak® und Puck® in mehr als 120 Ländern weltweit vertrieben. Das Unternehmen ist der weltweit größte Hersteller von Biomilchprodukten.

Die **Erzeugerberatungsabteilung** von Arla Foods Belgien mit Hauptsitz in Welkenraedt ist für die Erbringung von Dienstleistungen für unsere Milcherzeuger mit Sitz in Belgien, den Niederlanden und dem Großherzogtum Luxemburg zuständig. Zur Verstärkung unseres Teams sucht Arla einen Mitarbeiter, der folgende Aufgaben übernimmt:

- Unterstützung des Genossenschaftsprogramms von Arla Foods; Unterstützung bei der Organisation von Bezirksräten, Bezirksversammlungen und örtlichen Versammlungen im Arbeitsgebiet; Teilnahme und Vertretung an Fachtagen, Tage der offenen Tür usw.
- Sprachrohr zwischen den Eigentümern und der Genossenschaft und umgekehrt.
- Telefonische Beratung oder Beratung vor Ort für Milcherzeuger; Informationen und Unterstützung bei der Auslegung von Vorschriften, Mengen überwachen, die Milchviehhaltung im weitesten Sinne beraten.
- Management kritischer Milchqualitätsfälle, Management von Qualitätsstandards und Mitgliedschaftskriterien
- Kommunikation und Implementierung der Richtlinien und Programme von Arla Foods im Bezug auf landwirtschaftliche Qualität, Kunden und Milch.
- Durchführung des Programms für nachhaltige Entwicklung von Arla Foods in Absprache mit den Milcherzeugern
- Unterstützung dabei, dass das positive Image des Unternehmens bei den Milcherzeugern gewahrt wird
- Verwaltung von internen und externen Stakeholdern in der Region.
- Sicherstellung und Berichterstattung bei umfassender Unterstützung über die Entwicklungen in der Region.
- Teilnahme an Teamdiskussionen sowie internen und externen Beratungsgesprächen

Sie interessieren sich für einen spannenden Job in einem wachsenden Unternehmen?

Sie haben eine landwirtschaftliche Ausbildung absolviert. Sie sprechen perfekt Deutsch. Gute Kenntnisse in Französisch, Englisch und/oder Niederländisch sowie einige Jahre Erfahrung in einer vergleichbaren Funktion sind von Vorteil. Sie sind dynamisch und freundlich, agieren autonom, sind kommunikativ, kontaktfreudig und verfügen über die Grundkenntnisse von MS-Office. Sie engagieren sich gerne.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbung an sylvain.vanderheyden@arlafoods.com.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Nummer 0032/496 16 98 92



Arla Foods Belgien

4840 Welkenraedt Rue de l'Artisanat 1
+32 496 16 98 92

Die DG ist gefordert

Der VDL-Vorstand beschäftigte sich bei seinem jüngsten Treffen mit zwei Themen, die zum Befugnisbereich der DG gehören. Zum einen ist dies die zukünftige Gestaltung der landwirtschaftlichen Ausbildung in der DG. Und zum anderen wurden die Schlussfolgerungen einer internen Arbeitsgruppe bezüglich der unmittelbar bevorstehenden Übertragung der Zuständigkeit in Sachen Raumordnung an die DG diskutiert.



Flächenmäßig ist die Landwirtschaft vom Thema Raumordnung am stärksten betroffen.

Lehre in der Landwirtschaft?

Die Junglandwirte des Grünen Kreises beschäftigen sich seit geraumer Zeit mit der Frage, ob die derzeitigen Ausbildungssysteme für zukünftige Landwirte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch den ständig steigenden Anforderungen dieses Berufes genügen. Als Alternative bzw. Zusatzangebot denkt man an eine duale Ausbildung mit einer intensiven Einarbeitung in die landwirtschaftliche Praxis. Der VDL-Vorstand ist mit in diese Überlegungen einbezogen worden.

In einer ersten Phase haben sich die Vorstände von Grüner Kreis und VDL über das Prinzip und die Eigenheiten der vom IAWM organisierten mittelständischen Ausbildung in der DG kundig gemacht. In einem folgenden Schritt haben zwei Mitarbeiterinnen der Landwirtschaftskammer Trier und des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Eifel vorgestellt, wie die duale Ausbildung bei den deutschen Nachbarn aufgestellt ist. Dabei wurde u.a. auf die Anforderungen an die Ausbilder und die Ausbildungsbetriebe eingegangen sowie auf

die Ausbildungsvergütung und die sog. „Elternlehre“.

Kooperationsabkommen?

Interessant ist, dass zwischen Rheinland-Pfalz und der französischen Region Elsass ein Kooperationsabkommen für den Schüleraustausch zwischen beiden Regionen besteht. Auf die DG übertragen würde dies bedeuten, dass ostbelgische „Agrarlehrlinge“ ihre Ausbildung ganz oder teilweise in Deutschland absolvieren können und dass das Diplom von der DG anerkannt wird. Dies ist übrigens bereits gängige Praxis für Lehrberufe, für die die DG aufgrund der geringen Anzahl Interessenten keine duale Ausbildung anbieten kann. In seiner darauffolgenden Vorstandsitzung hat der Grüne Kreis einstimmig (bei einer Enthaltung) beschlossen, die Einführung einer landwirtschaftlichen Lehre in der DG anzustoßen. Der VDL-Vorstand unterstützt dieses Vorhaben. Konkret bedeutet dies, dass der Grüne Kreis in dieser Angelegenheit bei DG-Unterrichtsminister Möllers vorstellig wird und der VDL-Vorstand sich der Initiative anschließt.

Maßgeschneiderte Raumordnung?

In gut zehn Tagen übernimmt die Deutschsprachige Gemeinschaft die Zuständigkeit in Sachen Raumordnung von der Wallonischen Region. In einer Übergangsphase wird die DG die wallonische Gesetzgebung (CoDT) weiterführen, einerseits um die Kontinuität zu wahren, andererseits aber auch, weil es einige Zeit erfordern wird, die gesetzlichen Bestimmungen bestmöglich auf die hiesigen regionalen Gegebenheiten maßzuschneidern. Man sollte sich aber keinen allzu großen Illusionen hingeben, da übergeordnete Gesetzgebungen den Handlungsspielraum stark einengen.

Flächenmäßig ist die Landwirtschaft der erste Betroffene, wenn es um Raumordnung und Sektorenpläne geht. In den vergangenen Wochen und Monaten hat sich eine Arbeitsgruppe des VDL mit den Erwartungen beschäftigt, die die Landwirtschaft an maßgeschneiderte Raumordnungsbestimmungen der DG hat. In welchen Punkten ist der wallonische CoDT verbesserungswürdig? An welchen Punkten sollte aus Sicht der Landwirtschaft auf keinen Fall gerüttelt werden?

Agrarzone

Im VDL-Vorstand herrscht Einigkeit darüber, dass Agrarzone auch unter DG-Zuständigkeit der Landwirtschaft vorbehalten sein muss. Allerdings taucht die Frage auf, wie eng oder wie weit man landwirtschaftliche Aktivität fasst. Um einige Beispiele zu nennen: Diversifizierungsaktivitäten wie Urlaub auf dem Bauernhof oder Direktvermarktung zählen nach Ansicht des VDL-Vorstands dazu, eine betriebliche Windkraft- und/oder Biogasanlage ebenso, Fotovoltaik-Freifeldanlagen dagegen nicht.

Ein wichtiger Punkt, der aus Sicht des VDL-Vorstandes unbedingt zur Sprache gebracht werden muss, ist die Problematik der Kompensationsflächen im Agrargebiet als ökologischer Ausgleich für die Flächenversiegelung durch Straßenbau, Industriegebiete u.Ä. Auch fordert der Vorstand, in Vorhaben zur Änderung der Sektorenpläne eng einbezogen zu werden. In Sachen Baugenehmigungen muss es den landwirtschaftlichen Betrieben möglich sein, sich aus dem unmittelbaren Dorfbereich anzusiedeln. Und man muss in der Agrarzone für die Errichtung des Wohngebäudes einen größeren Abstand zu den Wirtschaftsgebäuden erlauben als der ▶

- ▶ wallonische CoDT. Auch müssen für die äußere Gestaltung (Material, Farbe, ...) von Wirtschaftsgebäude technische Anforderungen Vorrang vor (subjektiven) ästhetischen Aspekten haben. Zu den weiteren Anliegen gehört u.a. ein vereinfachtes Verfahren für Reliefveränderung (Auffüllungen, Unterhalt von Wegen).

Auch neue Probleme

Die Übertragung der Kompetenz mag (vielleicht) gewisse Prozeduren vereinfachen

und einige Probleme lösen, aber sie schafft auch neue Probleme. Man denke beispielsweise an die Globalgenehmigungen: Für die Baugenehmigung wird Eupen zuständig sein, für die Umweltgenehmigung Namür. Hier ist eine enge Kooperation und Abstimmung zwischen allen betroffenen Instanzen unabdingbar. Kopfzerbrechen bereitet wohl auch die Situation von „Grenzbetrieben“ mit Gebäuden und/oder Flächen in Wallonien und in der DG, auch wenn es sich nur um Einzelfälle handeln dürfte.

Die Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen; die Arbeitsgruppe ist weiter aktiv. Schlusspunkt wird ein Forderungskatalog sein, mit dem man zu gegebener Zeit an die politischen Entscheidungsträger in Eupen herantreten wird.

.....

Helmuth Veiders

GREEN DEAL

Wie kann sich die Landwirtschaft vorbereiten?

Der Green Deal der EU-Kommission definiert neue, ehrgeizige Ziele in Sachen Klima- und Umweltschutz. Bei der Verwirklichung dieser Ziele kommt der europäischen Agrargemeinschaft eine Schlüsselrolle zu.

Copa und Cogeca betonen, dass die Landwirte und ihre Genossenschaften willens und fähig sind, die hochgesteckten Ziele zu unterstützen und zu verwirklichen – insofern der Grüne Deal kohärent und einheitlich ist. Zum jetzigen Zeitpunkt werfe der Text jedoch mehr Fragen auf, als dass er Antworten liefere.

Copa und Cogeca erkennen an, dass eine europäische Strategie gegen den Klimawandel zwingend notwendig ist, mahnen aber, dass diese Strategie sich durch ein konkretes und realistisches Projekt ausdrücken muss, bei dem „niemand zurückgelassen wird“. Konkret fordern die Landwirte und ihre Genossenschaften, dass sie schnellstmöglich klare Antworten auf eine Fülle von bisher ungeklärten Fragen erhalten:

- > Wie wirken sich die vorgesehenen Einsparungen im europäischen Haushalt auf die Ziele des grünen Deals und der neuen GAP sowie auf die Strategie „Vom Hof zum Herd“ aus?
- > Wie will die EU-Kommission vermeiden, dass der Grüne Deal und die Strategie „Vom Hof zum Herd“ die GAP-Reform weiter verzögern?
- > Wie werden sich der Green Deal und die Strategie „Vom Hof zum Herd“ in den GAP-Strategieplänen widerspiegeln, wenn noch nicht einmal bekannt ist, wie die Bewilligungskriterien aussehen?
- > Wie sollen die Landwirte durch Öko-Regelungen belohnt werden, wenn dadurch lediglich Kosten entstehen und Einkommen verloren geht?
- > Inwiefern geht „der Vorschlag der Strategie ‚Vom Hof zum Herd‘ zur Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette“ über die bereits angenommene Richtlinie zu unlauteren Handelspraktiken hinaus?

- > Werden die „neuen Technologien und wissenschaftlichen Entdeckungen“, von denen im Green Deal die Rede ist, auch neue Zuchttechniken beinhalten, die durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für unzulässig befunden worden sind?
- > Wird der Grüne Deal rückwirkend auf Freihandelsabkommen wie z.B. das Mercosur Anwendung finden, die „schädliche Praktiken wie die illegale Holzernte“ unterstützen?
- > Wie will die EU-Kommission die Verwendung „digitaler Technologien“, denen im Grünen Deal eine zentrale Rolle zukommt, Wirklichkeit werden lassen, wenn lediglich 50% der ländlichen Gebiete in Europa Zugang zu Breitband-Internet haben?
- > Wie sollen die Landwirte „den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln drastisch senken“, wenn im Green Deal keinerlei „glaubwürdige Alternativen“ erwähnt wird?
- > Welche finanziellen Folgen wird der Grüne Deal in einer Zeit haben, in der die europäische Landwirtschaft mit der Herausforderung des Generationswechsels konfrontiert ist?

Copa und Cogeca fordern, dass die Rolle der Landwirtschaft in allen entscheidenden Politikfeldern, die im Green Deal enthalten sind, berücksichtigt wird. Sie weisen darauf hin, dass der Erfolg des Grünen Deals wesentlich davon abhängt, dass das europäische Modell der Familienbetriebe bewahrt wird. Kein anderer Sektor werde in der Lage sein, der Atmosphäre Emissionen auf natürliche Art und Weise zu entziehen und gleichzeitig die Grundlage für die Entwicklung einer biobasierten Wirtschaft zu sein sowie Ernährungssicherheit zu gewährleisten, so die beiden europäischen Dachverbände.

Abschusspläne für Schwarzwild

Auf Vorschlag von Jagdminister Willy Borsus und Forstministerin Céline Tellier hat die wallonische Regierung einen Erlassentwurf angenommen, der einen vereinfachten Abschussplan im Hinblick auf die weitere Dezimierung der Schwarzwildpopulation vorsieht. Minister Borsus sieht dafür sehr energische und dringliche Maßnahmen erforderlich. Ministerin Tellier bekräftigt unterdessen die Absicht, das Schwarzwild in der ASP-Zone bis spätestens März 2020 auszurotten.

Bereits in der laufenden Jagdsaison 2019-2020 sind jegliche Einschränkungen der Jagd auf Wildschweine untersagt. Außerdem wurde die Jagdzeit für Wildschweine bis Ende Februar verlängert. Für die nächste Jagdsaison hat die Regierung in Absprache mit der Jägerschaft die Handhabung vereinfachter Wildschweinabschusspläne beschlossen. Die Abschusspläne müssen von den lokalen Hegeringen in Absprache mit einer Kommission erstellt werden, der u.a. auch Vertreter der Landwirte und der Landeigentümer angehören.

Angesichts der Dringlichkeit der Angelegenheit will Minister Borsus diese Vorgehensweise aber bereits in der laufenden Jagdsaison in den Hegeterritorien umsetzen, in denen in der Vergangenheit mehr als 60 Wildschweine pro 1.000 ha Waldgebiet zur Strecke gebracht worden sind. Im hiesigen Raum trifft dies nur auf den Hegering Our zu. Aufbauend auf die bis zum vergangenen 30. November realisierte Jagdstrecke soll für diese Gebiete ein bis zum Ende der laufenden Jagdsaison zu erreichendes Abschussziel festgelegt werden, das die Bestände effektiv reduziert.

Darüber hinaus kann die Forstverwaltung die Jagdinhaber zur Abhaltung von Treibjagden verpflichten, wenn absehbar ist, dass das Abschussziel anderenfalls weit verfehlt wird. Im Frühjahr will man dann die Erfahrungen aus den Pilotgebieten einer Bewertung unterziehen, bevor man die Prozedur in der Jagdsaison 2020-2021 auf das gesamte wallonische Gebiet ausdehnt, in dem Wildschweine vorkommen.

.....

Quelle:

Pressemitteilung der Minister Borsus und Tellier



© SHUTTERSTOCK

Mitte 2020 wieder ASP-frei?

Anfang Dezember ist ein weiterer mit dem ASP-Erreger infizierter Wildschweinkadaver gefunden worden. Insgesamt wurde das ASP-Virus seit Beginn der Epidemie bei 830 Kadavern und erlegten Tieren nachgewiesen. Beim jüngsten Fund handelt es sich um einen Kadaver in einem fortgeschrittenen Verwesungsstadium, so dass man davon ausgeht, dass das Tier bereits vor mehr als drei Monaten (eventuell auch schon vor einem halben Jahr) verendet ist. Es steht zu hoffen, dass das internationale Tierseuchenamt OIE dies bei der Beurteilung der ASP-Situation berücksichtigt. Wenn ja, dann besteht Hoffnung, dass Belgien Mitte August 2020 den Status „ASP-frei“ wiedererlangt, 12 Monate nach dem letzten Nachweis des ASP-Virus bei einem lebenden Wildschwein am 11. August dieses Jahres. Der ASP-frei-Status ist von entscheidender Bedeutung, um die Exporte von Schweinefleisch in Drittländer wieder in vollem Umfang aufnehmen zu können.

Insgesamt wurden seit Ausbruch der Seuche 4.418 Wildschweinkadaver untersucht. Bei den 830 ASP-positiven Fällen handelt es sich zu 98,5% um Kadaver. Von den 1.279 erlegten Tieren waren lediglich neun (0,7%) positiv, von den 1.117 gefangenen Tieren nur vier (0,4%).

Professionelle Klauenpflege

Mit modernsten hydraulische
Durchtreibbeständen,
staatlich geprüfter Klauenpfleger

130629/99341

THOMAS VERVAT
0049-(0)179-850 91 80

Eigene Käserei sichert hohe Wertschöpfung

Etwas außerhalb des Zentrums der historischen Stadt Parma befindet sich die Käserei San Pier Damiani. Sie befindet sich im Besitz von drei Milcherzeugerbetrieben und ist auf die Produktion von *Parmigiano Reggiano* spezialisiert, einem Extrahartkäse mit geschützter Ursprungsbezeichnung aus den italienischen Provinzen Modena und Parma sowie Teilen der Provinz Bologna.



Umgangssprachlich ist der Parmigiano Reggiano hierzulande als Parmesankäse oder einfach nur Parmesan bekannt. Verwendung findet er meistens gerieben als Würzkäse zu Nudeln oder in dünnen Scheiben geschnitten zu Salaten. Insgesamt zählt das Gebiet rund 300 Käsereien, die zum *Consorzio del Formaggio Parmigiano Reggiano* zusammengeschlossen sind. Mit der Milch von 2.800 Betrieben produziert dieses Konsortium jedes Jahr

3,7 Mio. Parmesan-Käselaibe. Bei einem Durchschnittsgewicht von knapp 40 kg beläuft sich die Gesamtproduktion auf etwa 150.000 t. Davon geht ein gutes Drittel (55.000 t) in den Export.

Kein x-beliebiger Käse

Nach einem Besuch der Käserei San Pier Damiani vergisst man den Namen Parmigiano Reggiano so schnell nicht wieder. Nicht nur der würzige Geschmack des Käses, sondern auch die mit ihm verbundene Geschichte ist einzigartig. Einzige Zutaten sind Milch, Lab und Salz aus der Region. Die jüngsten Käselaibe kommen nach einem Jahr auf den Markt; nach einem weiteren Reifejahre ist der Käse völlig laktosefrei. Nur der echte Parmigiano Reggiano trägt das Siegel des Konsortiums der Parmesan-Käsereien. Der große Konkurrent des Parmigiano Reggiano,

der *Grana Padano*, begnügt sich mit einer Reifezeit von sechs Monaten. Außerdem sind die Auflagen für die Milcherzeugerbetriebe nicht ganz so streng und es dürfen Zusatzstoffe verwendet werden.

4.000 Käselaibe pro Jahr

Der Käsermeister von San Pier Damiani hat sein ganzes Berufsleben in der Käserei verbracht. Seit 40 Jahren ist er Tag für Tag vor Ort, um die Produktion und den Reifeprozess zu überwachen. Die Milch der drei Erzeugerbetriebe wird täglich eingesammelt und tags nach der Ankunft im Werk weiterverarbeitet. Durch die Zugabe von Kälberlab – auch diese Zutat muss aus der Region kommen – wird die Gerinnung eingeleitet. Die Quarkmasse wird anschließend mit der Käseharfe „gebrochen“ und dann zehn Stunden lang auf 55°C erhitzt. Danach wird die Käsemasse in Formen gegossen und über drei Wochen regelmäßig in Salzlake getaucht. Abschließend wird der Käse in Reifekammern gelagert, wo er mindestens zwölf Monate, normalerweise aber zwei Jahre und länger, reift. Während der gesamten Reifezeit werden die Laibe immer wieder gewendet, gebürstet und kontrolliert. Vor der Vermarktung wird jeder einzelne Käselaibe von Experten sensorisch geprüft und nur Käse, in dem sich im Laufe des Reifungsprozesses keine Löcher gebildet haben, erhält das Gütesiegel Parmigiano Reggiano.

Für einen knapp 40 kg schweren Laib, auch „Rad“ genannt, werden ca. 600 l Milch benötigt. Ein (kleiner) Teil der Produktion wird nach 12-monatiger Reifezeit als junger Parmesan vermarktet und erzielt um die 470 Euro pro Laib. Weil Lagerung und Pflege mit Aufwand und Kosten verbunden sind, steigt der Preis mit zunehmendem Alter. So müssen für einen drei Jahre lang alten Parmesankäse knapp 700 Euro berappt werden (entsprechend ca. 17,50 Euro/kg).

Storytelling

Käse herstellen ist eine Sache, ihn erfolgreich zu vermarkten eine andere. Für San Pier Damiani gehören



.....
Siliertes Futter ist tabu.
Deshalb scheidet Silomais aus.
.....



Die Milchkühe werden (noch) ganzjährig im Anbindestall gehalten. Hier verteilt ein Mitarbeiter Melasse über das Heu.

zum PR-Konzept auch Führungen durch die Käserei. Die Besucher werden mitgenommen auf eine Reise in die Welt der traditionellen norditalienischen Käsekultur. Kamen die Besucher früher meist aus der Region, so versucht man heute verstärkt Touristen aus aller Welt anzuziehen, die ursprünglich nur die Stadt Parma auf ihrem Reiseprogramm hatten. Mit Erfolg. Denn die Käserei San Pier Damiani gilt mittlerweile als das drittbeliebteste Touristenziel in und um Parma (an 1. Stelle steht die Kathedrale von der Stadt). Zum Beispiel weilte zum Zeitpunkt unseres Besuches eine Gruppe von Amerikanern vor Ort.

Nach der Besichtigung der Produktions- und Lagerstätten werden die Gäste zur Käseprobe in einer alten Scheune empfangen. Dabei haben sie die Möglichkeit, alle Arten von (kulinarischen) Geschenk-artikeln aus der Region und natürlich Käse zu kaufen. Und man hat auch die riesigen Vermarktungsmöglichkeiten entdeckt, die das Internet bietet. Unter www.sanpierdamiani.com wird aber nicht nur weltweit Parmigiano Reggiano vertrieben, sondern der Besucher erhält (in mehreren Sprachen, darunter Deutsch) einen Einblick über die gesamte Produktionskette inklusive der Milcherzeugung.

Kühe (noch) im Anbindestall

Der Käserei sind drei Milcherzeugerbetriebe angeschlossen. Einer davon gehört Saverio Delsante, dem

Sohn des Geschäftsführers der Käserei. Sein Viehbestand umfasst 150 Milchkühe und auffällig viel Jungvieh, nämlich ebenfalls 150 Stück. Die Erklärung: Saverio ist dabei, den Milchkuhbestand um 80 Tiere aufzustocken. Bei dieser Gelegenheit baut er auch gleichzeitig einen neuen Stall, in dem vier Roboter das Melken übernehmen werden. Dieser Wachstumsschritt ist nur möglich, weil ein Vetter von Saverio die Milchproduktion einstellt. Denn die Milchproduktion will auf die Produktionskapazitäten der Käserei und die Absatzmöglichkeiten des Käses abgestimmt sein.

Die Milchkühe bleiben ganzjährig im Stall und das Melken nimmt derzeit noch 14 Arbeitsstunden pro Tag in Anspruch. Überhaupt ist der Anbindestall viel arbeitsaufwändiger als der Laufstall; auf dem Betrieb sind neben dem Betriebsleiter noch fünf weitere Personen beschäftigt. Aber das wird sich ändern, wenn der neue Stall steht und die Melkroboter das Melken übernehmen.

Silage ist tabu

Der Betrieb bewirtschaftet 120 ha Land. Der überwiegende Teil davon wird für den Feldfutterbau (Luzerne und Raigras) genutzt, der Rest als Dauergrünland. Das Futter wird entweder grün im Stall oder als Heu verfüttert. Im Wechsel kommen Weichweizen und Gerste hinzu, die sowohl verkauft als auch dem Kraftfutter für die Milchkühe und die Rinder beige-mischt werden.

Futterkonservierung in Form von Silage ist für Betriebe, deren Milch für die Hartkäseproduktion à la Parmesan bestimmt ist, tabu. Denn das Risiko, dass ganze Käsechargen wegen Buttersäuregärung nicht marktfähig sind, ist einfach zu groß. Das ist auch der Grund, weshalb der Maisanbau für San Pier Damiani trotz optimaler Boden- und Klimavoraussetzungen nicht in Betracht kommt. Denn Futtermais kann nur in silierter Form konserviert werden. Der daraus resultierende Mangel an (beständiger Stärke) in der Ration muss durch Kraftfutter ausgeglichen werden, das individuell nach Leistung vorgelegt wird. Der Herdendurchschnitt liegt bei rund 8.000 l pro Kuh und Jahr.

Hohe Wertschöpfung

Die hohe Wertschöpfung der Parmesanproduktion wirft einen Milchpreis von 80 Cent/l ab. Davon können hierzulande

selbst Biomilcherzeuger nur träumen. Aber man muss sich auch vor Augen halten, dass die Produktionskosten in einer anderen Größenordnung liegen. Da ist z.B. die Tatsache, dass das Raufutter nur als Heu konserviert werden kann. Und auch die Fremdarbeitskräfte in der Käseproduktion und -vermarktung müssen bezahlt werden.

Da sein Vetter die Aktivitäten einstellen wird, hat Saverio die Möglichkeit, zu wachsen. Anderenfalls wäre dies nicht möglich gewesen. Zum Zeitpunkt unseres Besuchs war Saverio sehr beschäftigt mit den Plänen für seinen neuen Stall und mit der Wahl der Melkroboter. Durch seine Kontakte innerhalb der *European Dairy Farmers* konnte er Erfahrungen mit Kollegen aus anderen Ländern austauschen. Er merkt noch an, dass es auch in Italien schwierig ist, gute Mitarbeiter zu finden – für ihn ein Grund mehr, für Melkroboter zu optieren ...

.....
Sander Hoogstijns, Bauernbund



Der Käse reift während mindestens 12 Monaten. Dabei wird er regelmäßig gewendet und gebürstet.

Knapp 100.000 Besucher

Agribex blickt nach eigener Einschätzung auf eine erfolgreiche Messewoche zurück. Die 71. Auflage der Brüsseler Landwirtschaftsmesse zog zwar nur knapp 100.000 Besucher an, aber laut Messeveranstalter Fedagrim sei dies gemessen am Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe ein Erfolg.



Bei der Eröffnung gab sich eine ganze Ministerriege ein Stelldichein.

„Die Besucherzahlen folgen weitgehend der Entwicklung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe“, stellte Messedirektor Stefaan Forret auf der Abschlusspressekonferenz fest. „Die ersten drei Messetage waren aufgrund des guten Wetters etwas weniger stark besucht, aber das wurde am Freitag und ganz besonders am Wochenende mit vielen positiven, professionellen Kontakten wettgemacht.“

Innovation als Mehrwert

Laut Fedagrim, dem Dachverband des belgischen Landmaschinenhandels, ist der Mehrwert der Agribex nicht von der Hand zu weisen. Themeninseln wie Smart Farming und Workshops Live stehen sowohl bei Jugendlichen als bei Fachbesuchern hoch im Kurs. „Die gewerblichen Landwirte halten auf unserer Messe Aus-

schau nach Innovationen und den neuesten Technologien, mit denen sie ihre Aktivitäten sowohl ökonomisch als ökologisch optimieren können. Die Landwirte investieren nach wie vor, aber nicht mehr egal wann, sondern sie warten die Messe ab“, hebt Forret hervor.

Traktorenverkäufe

Laut Forret wurden auf der diesjährigen Agribex so viele Verträge unter Dach und Fach gebracht wie schon seit Jahren nicht mehr. „Der allgemeine Trend ist positiv und die Aussteller sind sehr zufrieden. Im Bereich der Traktoren ist der Absatz in den ersten Monaten des Jahres hinter den Erwartungen zurückgeblieben und die Marktentwicklung der Jahre 2016 und 2017 – mit einem Rückgang der Neuzulassungen um fast 8% – schien sich fortzusetzen. Agribex hat dem Markt

dann aber Rückenwind gegeben. Denn viele Landwirte sind mit konkreten Investitionsplänen zur Messe gekommen, so dass die Absatzeinbußen vom Frühjahr und Sommer zu einem guten Teil kompensiert werden konnte. Wie stark genau, wird sich erst in den kommenden Monaten herausstellen. Wir gehen aber davon aus, dass der Rückgang der Zulassungen neuer Traktoren deutlich niedriger ausfallen wird als die ursprünglich erwarteten -7%.“

Der Umsatz bleibt trotz rückläufiger Stückzahlen stabil. Der Grund: Die heutigen Schlepper bieten immer mehr Optionen und sind technologisch besser ausgestattet. Und das spiegelt sich unweigerlich im Stückpreis wider. Häcksler haben sich in diesem Jahr merklich besser verkauft als in den Vorjahren, aber viele kapitalintensive Gebrauchtmaschinen drohen diesen Markt in den kommenden Jahren erheblich zu bremsen. Auch neue Precision-Farming-Technologien (wie z.B. Hackroboter) und automatische Fütterungssysteme stießen auf reges Interesse.

Melkroboter auf dem Vormarsch

Die Milcherzeuger halten immer intensiver Ausschau nach Möglichkeiten zur Arbeitserleichterung bzw. -bewältigung. Im Fokus steht dabei die Automatisierung von zeitaufwändigen Routinetechniken. So zog beispielsweise der Absatz von Melkrobotern in diesem Jahr um mehr als die Hälfte an. Das gleiche Phänomen hat auch verstärkt im Bereich Garten und Grünanlagen Einzug gehalten. So steigt die Zahl der Mähroboter in jüngerer Zeit spektakulär an. Eine andere auffällige Entwicklung in diesem Segment: Die Gartenbaubetriebe wechseln massiv auf batteriebetriebene Geräte; der Verbrennungsmotor verliert deutlich an Boden.

Ladies' Day

„Wir verstehen die Agribex als eine Plattform, auf der sich Menschen begegnen“, betont Stephan Forret. „Erklärte Absicht ist auch, dabei auf aktuelle Ereignisse zu reagieren, einen konstruktiven Beitrag zur Debatte zu leisten und Menschen für ihren Einsatz zu ehren. In diesem Jahr galt unsere besondere Aufmerksamkeit dem weiblichen Geschlecht. Im Rahmen eines Ladies' Day wollten wir die zahlreichen Frauen ins Rampenlicht stellen, die



Prinz Laurent stattete u.a. dem Stand von Cofabel einen Besuch ab.

in den landwirtschaftlichen Betrieben einen entscheidenden Existenzpfeiler darstellen. Die Reaktionen waren positiv, die Aussteller haben sich spontan an der Aktion beteiligt und sie mit eigenen Initiativen ausgefüllt. Wir werden diesen Ladies' Day auf jeden Fall wiederholen.“ Neben dem Frauentag hat Fedagrim auf der Agribex auch ein „Agrarparlament“ organisiert. Dabei wurden die anwesenden Politiker mit fünf Vorschlägen zum Thema Landwirtschaft und ländlicher Raum konfrontiert.

Die nächste Ausgabe der Agribex ist vom 7. bis 12. Dezember 2021 geplant.

Jan Van Bavel



So glücklich ist man, wenn man die Siegerkuh einer Serie des Nationalwettbewerbs stellt.

Verdoppelung des Bio-Umsatzes bis 2025?

Schenkt man dem Trendbericht der Rabobank (NL) Glauben, dann wird sich der Umsatz mit Bioprodukten in den meisten europäischen Ländern bis 2025 verdoppeln. Ob dies wirklich der Fall sein wird, bleibt abzuwarten, aber wenn man sich die Zahlen der letzten Jahre ansieht, dann ist diese Entwicklung durchaus plausibel. Die Spitzenreiter in der EU in Sachen Gesamtumsatz mit Bioprodukten sind Frankreich und Deutschland, wo der Anteil von 4,5 % auf 9 % hochschnellen könnte. Damit reichen sie aber längst nicht heran an Dänemark, Schweden, Österreich und die Schweiz mit erwarteten Bio-Umsatzanteilen von 20% und mehr. In Belgien bringt es Bio derzeit nur auf einen Anteil von 3,9%. Erstaunlich ist, dass der Anteil in Flandern, das doch allgemein als deutlich kaufkräftiger gilt als Wallonien, nur bei 2,5% liegt. Und das Wachstum dürfte auch in den kommenden fünf Jahren in Wallonien merklich stärker und schneller sein als in Flandern.

Die starke Ausweitung des Biosortiments im Einzelhandel und bei den Discountern sowie die zunehmende Zahl von Bio-Fachgeschäften machen Bioware einem zunehmend breiteren Publikum zugänglich. Rabobank erwartet, dass die Preisdifferenz zwischen Bio- und konventioneller Ware durch die weitere Professionalisierung der Bioketten und eine höhere Rotationsgeschwindigkeit im Regal weiter abnehmen wird. Es müsse aber unbedingt sichergestellt werden, dass die Erzeugerpreise dadurch nicht unter Druck geraten. Darüber hinaus stehen die Bioproduzenten laut Rabobank vor der Herausforderung, sich langfristig ausreichend deutlich von konventionellen Erzeugern abzugrenzen, die mit immer höheren Leistungen in Sachen Nachhaltigkeit aufwarten werden.

Wettbewerb Tipps und Tricks zur Arbeitsorganisation

Über einen Mangel an Arbeit kann sich kein Landwirt beklagen, im Gegenteil. Haben Sie ein intelligentes Verfahren entwickelt, das Ihnen die Arbeit und das Leben erleichtert? Dann beteiligen Sie sich an der 3. Ausgabe des Wettbewerbs „Tipps und Tricks zur Arbeitsorganisation in der Rindviehhaltung“.

Ziel des Wettbewerbs ist es, Tipps und Tricks, die von den Viehhaltern in ihren Betrieben selbst entwickelt worden sind, um ihnen die Arbeit im Alltag zu erleichtern, weiterzuverbreiten und zur Nachahmung zu empfehlen. Der Wettbewerb zeichnet Viehhalter für den innovativen Charakter der von ihnen ersonnenen und umgesetzten Lösungen aus. Jeder Teilnehmer kann mehrere Tipps und Tricks einreichen. Die besten Tipps werden mit einem Gutschein von maximal 200 Euro für einen Entspannungstag für die Familie und einer kostenlosen anderthalbjährigen Mitgliedschaft im landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienst zuzüglich acht kostenlosen Betriebshelferstunden belohnt. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos und steht allen Rindviehhaltern mit Betriebssitz in Wallonien offen. Bewerbungen müssen vor dem 31. Januar 2020 eingereicht werden.

Auf unserer Webseite verlinken wir Sie mit dem Teilnahmeformular und dem detaillierten Reglement des Wettbewerbs.

Weihnachten steht vor der Tür

Am 1. Dezember begann für die Senior(inn)en der ländlichen Bewegung Eifel die vorweihnachtliche Zeit mit der traditionellen Adventsfeier.

Im vollbesetzten und herrlich geschmückten Saal „An Terres'e“ in Meyerode begrüßte der Bezirksleiter der Ländlichen Gilden, Gerd Brüls, die Anwesenden. Auch wurde der verstorbenen und kranken Mitglieder der Seniorenengemeinschaft gedacht. Es folgten besinnliche Worte zum Advent, vorgetragen durch Arthur Jodocy.

Die musikalische Umrahmung der Feier übernahm der Kgl. Kirchenchor St. Stefanus aus Bütgenbach. Im ersten Teil seines Auftritts wurden dem Advent angepasste Lieder durch den Chor vorgetragen. In einem „Christmas Medley“ sangen alle begeistert mit. Mit dem Lied „Lasst uns froh und munter sein“ wurden der Nikolaus und Knecht Ruprecht empfangen. Die Gedichte, die witzigen Ge-

schichten und die Geschenke des hl. Mannes ließen viele Augen hell leuchten. Die Vorträge des Chores beim zweiten Auftritt waren von lustiger Natur. Dirigent Raymond Huynen erzählte unterhaltsame, lustige Witze. Er lud alle zum Mitsingen der Lieder ein. Durch Gesten beim Singen erreichte die tolle Stimmung ihren Höhepunkt. Eine Tombola, bei der es eine Tagesreise und leckere Präsentkörbe zu gewinnen gab, folgte sogleich. Nach einem kurzen Rückblick auf das im Jahr 2019 Erlebte folgte der gemütliche Ausklang bei Kaffee und Kuchen. Frohen Herzens verabschiedeten sich die Senior(inn)en von einer rundum gelungenen Adventsfeier.

.....
Rudi und Christel Henkes



WEIHNACHTEN 2019

Hoffen auf eine warmherzigere Gesellschaft

Vor zweitausend Jahren war von einer globalen Erderwärmung keine Rede. Auch die Gesellschaft war nicht warm, sondern sie war kalt und hart. Man war ein Teil von ihr ... oder nicht. Der römische Besatzer sorgte – wenn nötig mit harter Hand – dafür, dass niemand ausscherte. Dissidenten, Abweichler wurden aus dem Verkehr gezogen und mit ihnen wurde kurzer Prozess gemacht. Im schlimmsten Fall drohte ihnen die Kreuzigung.

Für diejenigen, die nicht rechtzeitig ein Hotel für die Nacht gebucht hatten, gab es keinen Platz; sie mussten sich zur Not einen Stall für die Nacht suchen. Der König sah seinen Thron bedroht und gab den Befehl, alle neugeborenen Jungen zu töten. Ein Mann wurde im Traum vor der drohenden Katastrophe gewarnt und floh

mit seiner Frau und ihrem Neugeborenen nach Ägypten ...

Nichts Neues unter der Sonne. Auch heute fliehen die Menschen, um ihr Leben zu retten. Um der Gewalt des Krieges zu entkommen. Aber sie sind nicht überall willkommen. Manche schrecken nicht einmal davor zurück, eine „Herberge“ für Flüchtlinge in Brand zu stecken. Und viel zu viele Mitbürger begrüßen solche Missetaten mit lautem Applaus und Hohngeklächter. Auch heute noch gibt es in unserer Herberge – ob Belgien oder Europa – keinen Platz für diejenigen, die Schutz für die Nacht suchen. Aber es gibt einen Hoffnungsschimmer: Die Mehrheit der Bevölkerung ist nicht fremdenfeindlich eingestellt.

Das ist die Atmosphäre, in der wir bald Weihnachten, die Geburt Jesu, feiern.

Aber haben wir seine Botschaft von Frieden, Gerechtigkeit und einer warmherzigen menschlichen Gesellschaft auch wirklich verstanden? Die Erde erwärmt sich, aber die Gesellschaft bleibt eiskalt. Gibt es da überhaupt noch etwas zu feiern?

Wie dem auch sei, ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest, Frieden, alles Gute für Sie und alle Ihre Lieben und eine gemütliche Zeit mit Ihrer Familie und Ihren Freunden.

Gute Vorsätze zu Beginn eines neuen Jahres sind Tradition. Hoffentlich gelingt es uns, uns und die Welt ein Stückchen besser zu gestalten, Schritt für Schritt, nach dem Motto „alle für einen, einer für alle“.

.....
Jos Daems, Generalpräses

Wunderschöne Parks und Privatgärten der Schweiz

Die Ländlichen Gilden organisieren in diesem Sommer wieder eine Gartenreise in Zusammenarbeit mit dem Busunternehmen Zeimers. Diesmal führt uns die Reise von Montag, 17. August, bis Donnerstag, 20. August, in die Schweiz.

> **1. Tag: Montag, 17. August**

Eupen – St.Vith – Rapperswil am Zürichsee. Ankunft im Nachmittag. Hier besichtigen Sie die Rosengärten am Einsiedlerhaus und im Kapuzinerkloster. Weiterfahrt in die Zentralschweiz zum Hotel. Abendessen und Übernachtung

> **2. Tag: Dienstag, 18. August**

Emmental und Baldeggersee. Nach dem Frühstück fahren wir in das maleische Emmental und besuchen einen typischen Bauerngarten. Am späteren Nachmittag erreichen wir das Schloss Heidegg am Baldeggersee und erleben eine Führung durch den Rosengarten. Danach Rückkehr ins Hotel. Abendessen und Übernachtung

> **3. Tag: Mittwoch, 19. August**

Seleger Moor und Zugersee. Heute fahren wir nach Rifferswil am Albis. Hier sehen Sie die größten Rhododendron- und Azaleen-Parkanlage, das Seleger Moor, welche jetzt in voller Blüte steht. Fahrt in die Stadt Zug und fakultative Mittagspause. Am Nachmittag besuchen Sie einen weiteren Privat- oder Klostergarten (abhängig von der Blütezeit) in der Region des Zugersees. Rückkehr ins Hotel und freie Zeit bis zum Abendessen

> **4. Tag: Donnerstag, 20. August**

Zürich und Heimreise. Leider beginnt heute schon unsere Rückreise vollgespickt mit den Eindrücken der schönen Parks und Gärten. In Zürich machen wir

noch einen Halt und erleben eine völlig andere Art eines Gartens, wir besuchen den Chinagarten der Stadt. Fakultative Mittagspause und anschließend Heimreise.

Leistungen

- > Fahrt und Ausfahrten im Luxus-Reisebus
- > Übernachtungen im 4*-Hotel Krone in Sarnen mit Frühstücksbüfett (www.krone-sarnen.ch)
- > 3 Abendessen im Hotel
- > Eintritte und Führungen
- > Reiseversicherung
- > Alle Steuern

Preis: 590,00 Euro pro Person im Doppelzimmer, Einzelzimmerzuschlag: 84,00 Euro

ACHTUNG: Mitglieder der Ländlichen Gilden zahlen 20 Euro weniger pro Person!

Anmeldungen

Anmeldungen bis spätestens Mittwoch, 1. Juli, bei den Ländlichen Gilden, per Mail an ilona.benker@bauernbund.be oder telefonisch unter 080/41.00.60.

NEUER KOCHKURS IN KELMIS!

Resteverwertung

Die Ländlichen Gilden bieten am Dienstag, den 14. Januar 2020, von 18.30 bis 22.30 Uhr in Zusammenarbeit mit Kochreferentin Karin Laschet einen neuen Kochkurs zum Thema „Resteverwertung“ in der Seminar-küche Naturgenuss in Kelmis an. Nach den Festtagen liegt meist noch so einiges im Vorratsschrank ... was tun wir damit? Wir zaubern mit Nuss-, Gemüse-, Fleisch- und Fruchtesten schmackhafte, nährstoffreiche Gerichte. Der Kostenbeitrag beläuft sich auf 40 Euro (35 Euro für Mitglieder der Ländlichen Gilden). Anmeldungen bis spätestens Mittwoch, 8. Januar, via Mail an ilona.benker@bauernbund.be oder telefonisch unter 080/41.00.60. Weitere Einzelheiten und die Zahlungsmodalitäten erfolgen schriftlich nach Anmeldefrist.

BEGEGNUNG MIT PIERRE STUTZ

„Lass dich nicht im Stich“

Der 1953 in der Schweiz geborene Pierre Stutz, katholischer Theologe und Autor, spricht am 7. Mai 2020 im Alten Schlachthof in Eupen. Seine Vorträge und Seminare beschäftigen sich mit Achtsamkeit für sich selbst, innerer Versöhnung und dem eigenen spirituellen Weg. „Jahrzehntelang verdrängte ich Wut aus meinem Leben. Weil es mir streng verboten war, aggressiv zu sein, wurde ich immer depressiver“, so Pierre Stutz zur Entstehungsgeschichte seines Buches „Lass dich nicht im Stich“. Der Autor führt vor Augen, dass Ärger, Zorn und Wut zum Menschsein gehören und er entschlüsselt, welche spirituelle Botschaft sie bereithalten. Er ermutigt uns, die Spirale von Gewalt und Unterdrückung zu durchbrechen und mit gewaltfreier Kommunikation eigene Grenzen aufzuzeigen. In seinem Vortrag wird er authentisch und lebensnah Auszüge aus seinem sehr persönlichen Buch und damit aus seiner Lebensgeschichte vorstellen. Eintrittskarten sind ab sofort im Vorkauf zu 12 Euro (Abendkasse: 15 Euro) erhältlich in den Buchhandlungen Logos Eupen, Logos Bitburg und Thiemann St. Vith sowie im Alten Schlachthof in Eupen und online beim Landfrauenverband unter www.lfv.be. Vielleicht eine interessante Idee für ein Weihnachtsgeschenk ...

Geht
das bis
morgen?

Binnen
- 24h -
Antwort.

Ja,
das geht!

Denn jetzt bekommen Sie
binnen 24 h die Antwort
auf Ihren Geschäfts-
kreditantrag.

Beantragen Sie Ihren Geschäftskredit unter
kbc.be/gehtdasbismorgen

Angebot für Geschäftskredite bis maximal 150 000 Euro. Mehr Info, siehe kbc.be/gehtdasbismorgen